

EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

1053051660/B240881605**PANTHER XTR 06 NM BLACK BOOT**

Hersteller	BENNON Group a. s. Šedesátá 7015, 760 01 Zlín, Tschechische Republik
IdNr.	28322908
USt-IdNr.	CZ28322908
Stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:	Arbeitsschuh, AGO-Schuhe
Kategorie	06 HI CI SC SR HRO FO

Verwendungszweck

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20347:2022 und EN ISO 20347:2022/A1:2024 definierten Arbeitsbereichen drohen. Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen der Kategorie 06 für: geschlossene Ferse, antistatische Eigenschaften, Energieabsorption im Fersenbereich, Wassereindringung und Wasseraufnahme, Isolation schuhsohlen gegen Hitze, Isolation schuhsohlen gegen Kälte, Abriebfeste Zehenkappe, SR Rutschfestigkeit, Sohle beständig gegen direkte Hitze, Sohle beständig gegen Heizöl.

Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20347:2022 06 HI CI SC SR HRO FO und EN ISO 20347:2022/A1:2024.

Identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 030/25 als Grundlage für die Ausstellung der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00030/111/1/2025 ausgestellt am 12.02.2025 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakische Republik, erstellt wurde.

Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

